

Telefon: 233 - 24548
233 - 22293
Telefax: 233 - 24219

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung
PLAN HA II/50
PLAN HA II/11

Grün- und Freiflächenversorgung in der Bebauungsplanung - Orientierungswerte

Mehr Transparenz in der Bebauungsplanung: Qualität der Grün- und Freiflächenversorgung transparent darstellen

Antrag Nr. 14-20 / A 06908 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 05.03.2020

Mehr Grünflächen pro Kopf und Berücksichtigung der ökologischen Qualität der Grünflächen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02981 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 06 – Sendling am 24.10.2019

**Hinweis / Ergänzung
vom 01.02.2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04273

Anlage:

3. Änderungsantrag der Fraktion ÖDP/München-Liste

Hinweis / Ergänzung zum

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.02.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag und Antrag der Referentin:

Die Sitzungsvorlage wurde in die Sitzung des Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 07.12.2022 eingebracht und dort in den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 11.01.2023 vertagt. Die Stadtratsfraktion der ÖDP/München-Liste hat im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 11.01.2023 einen Änderungsantrag gestellt. Die Behandlung der Sitzungsvorlage wurde erneut vertagt in die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 08.02.2023; der o.g. Änderungsantrag der Stadtratsfraktion ÖDP/München-Liste vom 11.01.2023 gilt als eingebracht.

In dem Änderungsantrag wird eine Änderung der Ziffer 4 des Antrags der Referentin beantragt. Die Orientierungswerte zur Grün- und Freiflächenversorgung sollen auf 17 m² öffentliches und 15 m² privates Grün erhöht werden. Ferner soll innerhalb des mittleren Ringes der Wert für öffentliches und privates Grün auf 20 m² erhöht werden. Zudem soll eine Anrechenbarkeit von Grünflächen auf Dächern entfallen, d.h. diese Flächen müssen bodengebunden sein.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zum oben genannten Änderungsantrag wie folgt Stellung:

Wie in der Vorlage dargelegt, wurden mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09119) die Orientierungswerte zur Grün- und Freiflächenversorgung reduziert (vormals 17 m² öffentliche und 15 m² private Grün- und Freiflächen pro Einwohner*in). Ziel war es, eine Verdichtung und bessere bauliche Ausnutzung der Grundstücksflächen bei zugleich angemessener Freiflächenversorgung zu gewährleisten. Damit kann, auch in Verbindung mit gegebenenfalls notwendigen zusätzlichen Kompensations- und Qualifizierungsmaßnahmen, eine angemessene Freiraumversorgung erzielt werden.

Diese Zielsetzung besteht fort. Eine grundsätzliche Änderung dieses Stadtratsbeschlusses und eine Erhöhung der Werte ist – vorstehende, in der Sitzungsvorlage niedergelegte Ausführungen zugrunde gelegt und mit den Beschlüssen des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11821), vom 06.02.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13790) und vom 25.08.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15681) bestätigt - derzeit nicht vorgesehen.

Umso wichtiger ist es, dass die in der Sitzungsvorlage beschriebenen Qualitäten umgesetzt werden und dass die Werte, die seit 2017 gelten, eingehalten werden. Demgemäß sieht Ziffer 1 des Antrages der Referentin vor, dass den Ausführungen in Kapitel 2.1. im Vortrag der Referentin, wonach weiterhin auf eine konsequente Umsetzung der seit 2017 geltenden städtebaulichen Orientierungswerte zur Grün- und Freiflächenversorgung in Bebauungsplanverfahren in Höhe von 15 m² bzw. 20 m² je Einwohner*in geachtet wird, zugestimmt wird. Die bestehende Ziffer 4 baut auf diesen Werten auf und konkretisiert: Den Ausführungen in Kapitel 2.2. im Vortrag der Referentin, wonach in künftigen Bebauungsplanverfahren der Anteil der öffentlichen Grün- und Freiflächen mindestens 50 %, mithin mindestens 7,5 m² bzw. 10 m² pro Einwohner*in, betragen soll, wird zugestimmt.

Ferner kann im Zusammenhang mit den Themenschwerpunkten im STEP 2040 und der Leitlinie Freiraum weiter spezifiziert werden, mit welchen Ansätzen und Mitteln die Landeshauptstadt München die Grünflächenversorgung im Zuge der Bauleitplanung durch geeignete andere Maßnahmen einer Qualifizierung von gebietsübergreifend bedeutsamen und größeren Grün- und Freiräumen planerisch erfolgen kann.

Zur Frage, ob eine Anrechenbarkeit von Grünflächen auf Dächern entfallen soll, d.h. diese Flächen bodengebunden sein müssen:

Grundsätzlich sollen Grün- und Freiflächen aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, wie in der Sitzungsvorlage ausgeführt, bodengebunden sein. Das gilt etwa auch für Freiflächen für Gewerbe; auch dort sind bodengebundene Freiräume zu bevorzugen. Gleichzeitig soll es angesichts der Flächenknappheit in konkreten Bebauungsplanverfahren jedoch möglich bleiben, z.B. im Falle qualitativ geplanter Aufenthaltsbereiche auf Dächern, diese nicht bodengebundenen Flächen auf die Grün- und Freiflächenversorgung anzurechnen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin **nicht**.



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

**Änderungsantrag
für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.01.2023**

**Grün- und Freiflächenversorgung in der Bebauungsplanung –
Orientierungswerte, TOP Ö2 (20-26 / V 04273), SB**

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Ziffer 4 geändert	Die Orientierungswerte zur Grün- und Freiflächenversorgung werden auf 17 m² öffentliches und 15 m² privates Grün erhöht. Innerhalb des mittleren Ringes wird der Wert für öffentliches und privates Grün auf 20 m² erhöht. Eine Anrechenbarkeit von Grünflächen auf Dächern entfällt, d.h. diese Flächen müssen bodengebunden sein.
--------------------------	---

Begründung:

Mündlich im Vortrag.

Initiative:

Dirk Höpner
Planungspolitischer Sprecher
Stadtrat